

Tagesschulangebote: Betreuung und Bildung ausserhalb der Unterrichtszeiten

Im Kanton Bern sorgt die Tagesschule für die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit. Das Angebot beinhaltet Mahlzeiten, Aufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten. Die Betreuungsmodule (Morgen, Mittag, Nachmittag) sind den Schulzeiten angepasst und je nach Gemeinde zeitlich verschieden angesetzt.

Tagesschulen erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe an. Tagesschulen betreuen und fördern die Kinder je nach Alter und Grad der Autonomie. Sie erleichtern die soziale Integration von Kindern und tragen zur Chancengerechtigkeit bei.

Betreuung in Tagesschulen

Eine Person mit pädagogischer Ausbildung leitet die Tagesschule. Die Betreuungspersonen sind für die Kinderbetreuung ausgebildet oder erfahren. Der Standort, die Räume, die Einrichtung und die Umgebung sind den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulstufe angepasst.

Der Kanton legt Rahmenbedingungen bezüglich Qualität fest. Jede Tagesschule hält die organisatorischen und pädagogischen Grundsätze der Betreuung in einem Betriebskonzept fest.

Ernährung

Die Kinder erhalten in der Tagesschule gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten (z.B. Mittagessen). Es ist nicht vorgesehen, dass die Kinder selber Essen mitbringen.

Organisation und Anmeldung

Die Gemeinden organisieren die Tagesschulangebote. Auskünfte über die örtliche Tagesschule und deren Module geben die zuständigen Tagesschulleitungen oder Schulleitungen.

Der Besuch der Tagesschule ist freiwillig: Die Eltern melden ihr Kind für die gewünschten Module an. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für mindestens ein Semester oder für das ganze Schuljahr. Ist ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen abwesend, müssen die Eltern dies der Tagesschule melden.

Der Besuch der Tagesschule ist kostenpflichtig: Die Eltern bezahlen Gebühren für die Betreuung und für die Mahlzeiten.

Die Aufnahme der geflüchteten Kinder in ein Tagesschulmodul ist eine Entscheidung unter Einbezug der Tagesschulleitung, der Eltern, der zuständigen Person des regionalen Partners und allenfalls der Klassenlehrperson. Ein Kind kann aus folgenden Gründen für die Tagesschule angemeldet werden: Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an Bildungsmassnahmen, sprachliche oder soziale Integration des Kindes oder die individuelle Situation der Eltern. Die Elterngebühren für Mahlzeiten und Betreuung werden in der Regel durch den Asylsozialdienst der regionalen Partner übernommen, wenn die Familie bedürftig ist (d.h. Asylsozialhilfe bezieht).

Allgemeine Informationen finden Sie auch (in englischer Sprache) unter:
[Education - Canton of Bern - Canton of Bern](#)